

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 250-3/XI

- öffentlich -

Betreff:**Haushalt 2024****Rückwirkende Senkung der Grundsteuer B ab 1. Januar 2024****- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2024 -**

Beratungsfolge:	Termin:
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2024
Gemeindevertretung	18.04.2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in Anlage 1 aufgeführten 25 Sparmaßnahmen in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundsteuer B um 30 Hebesatzpunkte rückwirkend zum 1. Januar 2024 zu senken.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Anpassung der Hebesatzsatzung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zu ihrer Sitzung am 16. Mai 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antragsbegründung:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Seeheim-Jugenheim ist weiterhin angespannt. Im letzten Jahr musste unter anderem die Grundsteuer B stark angehoben werden, um trotz hoher Mehrausgaben in vielen Bereichen, zum Beispiel gestiegener Umlagen an den Landkreis und neuer Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können.

Die Rahmenbedingungen für den gemeindlichen Haushalt 2024 haben sich allerdings im Laufe der Beratungen, insbesondere durch externe Faktoren, verbessert. Die Schlüsselzuweisungen, die angepassten Kappungsgrenzen bei der Einkommenssteuerzuweisung, aber auch die niedrigeren Hebesätze der Kreis- und Schulumlage (besonders bei der mittelfristigen Finanzplanung hilfreich) haben einen Haushaltsausgleich ermöglicht. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nicht mehr nötig und in der mittelfristigen Finanzplanung wird für das Jahr 2027 mit einem Überschuss von ca. 798.000€ gerechnet.

Durch die von der CDU-Fraktion in Anlage 1 vorgeschlagenen 25 Sparmaßnahmen, lässt sich der Haushalt pro Jahr um 96.000€ entlasten, bei der mittelfristigen Finanzplanung wächst der Überschuss somit um 384.000€ auf 1,182 Mio. € an. Dies bietet die Möglichkeit, unsere Bürgerinnen und Bürger von der veränderten Situation profitieren zu lassen.

Mit einer Senkung der Grundsteuer B um 30 Hebesatzpunkte (Ein Punkt entspricht etwa 7.800€ pro Jahr) verbleibt ein Überschuss in 2027 von ca. 246.000€. Bezieht man die Reduktion der Ansätze durch die beantragte Senkung der Bettensteuer (in Summe 75.000€) mit ein, bleibt bei der mittelfristigen Finanzplanung ein Überschuss von 171.000€ bestehen. Der CDU-Fraktion ist wichtig, dass die Genehmigungsfähigkeit des gemeindlichen Haushalts in seiner Fassung vom 21.3. durch unseren Vorstoß nicht gefährdet wird! Wir vertreten jedoch die Auffassung, dass dieser Betrag ausreichend ist, um der Aufsichtsbehörde gegenüber glaubhaft zu machen, dass unsere Gemeinde in 2027 ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen wird.

Die in der Anlage zu unserem Antrag aufgestellten Maßnahmen beinhalten bewusst keine Vorschläge, die im HFA bisher keine Mehrheit gefunden haben. Die CDU-Fraktion bedauert, dass für einige Vorschläge, die wir unterstützt haben, keine Mehrheit gefunden wurde, natürlich erkennen wir diesen demokratischen Willen aber an. Weiterhin enthält unsere Aufstellung ausdrücklich keine Sparmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Ansätze für Fort- und Weiterbildungen.

Der CDU-Fraktion ist bewusst, dass die vorgeschlagene Grundsteuersenkung nur einen ersten Schritt der Entlastung für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellt. Uns ist aber sehr daran gelegen, dass die Gemeindevertretung den Entlastungsprozess bereits in diesem Jahr beginnt und weitere strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen für die kommenden Haushalte vorbereitet. Hieran wird sich die CDU-Fraktion selbstverständlich beteiligen.

Anlage(n):

- (1) [Anlage 1 Vorschläge Konsolidierung HH24](#)

Fachbereich	Kostenstelle	Seite	Nummer	Ansatz 2024 ff in Euro	Vorschlag Ansatz 2024 ff in Euro	Ersparnis über 4 Jahre in Euro
0	0101-001	9	13- 6832000	1.500	1.000	2.000
0	0101-001	9	13- 6862000	4.500	4.000	2.000
0	0101-001	9	13- 6871000	5.000	2.500	10.000
0	0101-001	9	13- 6910000	600	100	2.000
1	1002-001	25	13- 6850000	4.000	2.000	8.000
1	1003-001	34	13- 6832000	6.500	5.000	6.000
1	1201-001	50	13- 6772000	25.000	20.000	20.000
1	0302-001	69	13- 6862000	4.000	2.000	8.000
1	0401-010	73	13- 6861000	10.000	8.000	8.000
1	0401-011	74	13- 6861000	7.500	6.500	4.000
1	0401-011	74	13- 6869000	2.025	1.025	4.000
2	2101-010	86	13- 6101000	10.000	8.000	8.000
2	2202-014	97	13- 6089000	15.000	13.000	8.000
2	2203-001	104	13- 6869000	10.000	7.000	12.000
2	2301-001	119	13- 6179000	22.500	20.000	10.000
3	3103-001	144	13- 6139000	10.000	8.000	8.000
3	3105-101	163	13- 6173000	10.000	8.000	8.000
3	3105-107	169	13- 6161000	35.000	30.000	20.000
3	3106-001	211	13- 6701010	17.000	15.000	8.000
3	3109-001	221	13- 6065000	110.000	100.000	40.000
3	3109-001	221	13- 6165000	775.000	750.000	100.000
3	3109-001	221	13- 6171000	25.000	20.000	20.000
3	3109-012	225	13- 6165000	150.000	140.000	40.000
3	3110-001	227	13- 6001000	25.000	20.000	20.000
3	3110-001	227	13- 6171000	10.000	8.000	8.000